



[BVDVA | Albrechtstraße 13 | 10117 Berlin](#)

Deutscher Bundestag
Gesundheitsausschuss, z.Hd. Frau Anja Lüdtko
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
per Email: anja.luedtke@bundestag.de

Berlin, 25.11.2022

Stellungnahme: „Apotheken-Botendienste sichern und ausbauen, Versorgung verbessern“ BT-Drucksache 20/2590

In Deutschland ist der stationäre Handel längst durch den digitalen Handel ergänzt worden und beide Vertriebswege laufen Hand in Hand: Sie ergänzen sich für Kund:innen und Verbraucher:innen auf vorteilhafte Weise. Jeder kann auf die gewünschte Art und Weise einkaufen. Das gilt auch für den seit 2004 etablierten und Versorgung sicherstellenden Arzneimittelversandhandel. Dieser hat insbesondere in der Corona-Pandemie seine wichtigen Versorgungsaufgaben unter Beweis gestellt: Kontaktlos, schnell, zuverlässig und mit exzellenter Beratung durch spezielle Beratungskompetenz in den Internet-Apotheken.

Kontaktlose Versorgung

Die zurückliegenden drei Jahre der Pandemie haben mehr als deutlich gemacht, wer in der Fläche versorgt: Das ist zu einem großen Teil der Distanzhandel, der in jeden Winkel des Landes über zertifizierte Logistikpartner liefert. Dass ausgerechnet ein für Ausnahmen vorgesehener Arzneimittel-Botendienst hier plötzlich eine angebliche Versorgungslücke schließen soll, ist nicht nachvollziehbar.

Abgrenzung zwischen Arzneimittelversand und Botendienst durch Apotheken

Bereits im Dezember 2016 veröffentlichte der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages einen Sachstandsbericht "Zur Abgrenzung zwischen Arzneimittelversandhandel und Botendienst durch Apotheken". Darin heißt es, dass erhebliche Unterschiede zwischen Versandhandel und Botendienst bestehen.

Dies geht insbesondere aus der Regelmäßigkeit der Leistung hervor: Der Botendienst hat im Gegensatz zum Versandhandel einen Ausnahmecharakter. Zwar wurde mit dem 2020 verabschiedeten „Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken“ (VOSG) eine pauschale Regelung für die Wege des Botendienstes eingeräumt. Es bleibt aber aus BVDVA-Sicht schon aus Ressourcengründen beim Ausnahmecharakter. Ein dauerhafter, ausgeweiteter und höher vergüteter Botendienst würde zudem die Erlaubnispflichtigkeit des Versandhandels umgehen. Darum ist ein auf Dauer angelegter Botendienst, wie er in der o.g. Drucksache gefordert wird, aus Sicht des BVDVA nicht zulässig. Es ist dabei unerheblich, ob es sich um eine Notfall- oder reguläre Verordnung handelt.

Personal

Die Botendienstenerweiterung durch das VOSG fordert bereits einen erheblichen Mehreinsatz an Personal. Wenn die Patient:innen vorher nicht in der Apotheke waren, muss die spätere Übergabe an der Haustür zudem durch pharmazeutisches Fachpersonal erfolgen. Woher sollen diese Fachkräfte kommen? Sie fehlen dann in der Apotheke selbst. So werden gut ausgebildete Pharmazeut:innen an falschen Stellen eingesetzt. Das ist keine Verbesserung der Versorgung.

Zusätzliche Kosten

Warum sollen der Versicherungsgemeinschaft zusätzliche Kosten für eine Dienstleistung abverlangt werden, die seit 2004 regulär ohne zusätzliche Belastungen für die GKV von kompetenten Unternehmen erbracht wird? Der BVDVA lehnt das o.g. Vorhaben daher klar ab.

gez. Geschäftsführender BVDVA-Vorstand